© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Gschwandt und die Gschwandtner in Taxenbach

Von Artur Maria Scheiber*)

Stets war — und ist in gewissem Sinne heute noch — die Bodenständigkeit des Bauernstandes von überragender bevölkerungs- und damit staatspolitischer Bedeutung. Fast ausnahmslos wurzeln alle Heutigen genealogisch in dieser Erde. Nur der dauernden Verbundenheit mit der Scholle verdankten und verdanken die Bauerngeschlechter ihre lebendige Kraft, die sie heute mehr denn je weitergeben mögen zur Bewahrung der durch die Verstädterung und Vermassung so gefährdeten Eigenpersönlichkeit, die allein wieder Trägerin der Menschenwürde ist.

Tief reichen diese genealogischen Wurzeln hinab, durch Jahrhunderte blieben die guten alten Bauernfamilien ihrer Heimatscholle treu verbunden. Das Bewußtsein dieser Verbundenheit zu wecken und zu fördern wird so zum Dienst an Volk und Heimat.

Nun ist es im allgemeinen nicht allzu schwer, für etwa drei Jahrhunderte, in die die Kirchenmatriken gemeiniglich zurückreichen, den genealogischen Aufbau zu erkunden. Aber auch für die Zeiten vorher gibt es erfreulicherweise manchmal Möglichkeiten, die auszunützen reizvoll und für die Erkennung der bevölkerungspolitischen Bedeutung des Erbbauernstandes, wie man ihn nennen könnte, wertvoll ist. Haben sich doch die Grundherrschaften zu Verwaltungszwecken Aufzeichnungen machen müssen, um etwa die Dienstleistungen der Grunduntertanen oder die Erbübergänge usw. dauernd festzuhalten und in ihrem rechtlichen Bestand zu sichern. Leider haben für die dauernde Aufbewahrung solcher Amtsbehelfe über die Zeit des voraussichtlichen Bedarfs hinaus die weltlichen Herrschaften nicht immer gesorgt, wohl aber fast ausnahmslos die geistlichen Herrschaften, bei denen sich dadurch meist große Archivbestände angesammelt haben. Es braucht wohl nicht besonders betont werden, daß in dieser Hinsicht gerade das Salzburger Landesarchiv als Nutznießer der aufbewahrten Archivschätze der erzbischöflichen Verwaltung ganz hervorragende Möglichkeit gewährt, für eine große Anzahl von heutigen Bauernfamilien ihr Werden und Beharren zu bekunden.

Ein Versuch, die älteste Entwicklung eines der vielen uralten Bauerngeschlechter zu erforschen, ist daher vielleicht als methodologisches Beispiel nicht unwillkommen und damit gerechtfertigt. So sei im folgenden auf die Anfänge der Taxenbacher Gschwandtner einzugehen versucht.

---

*) Die Schriftleitung freut sich, vorliegende Arbeit der Öffentlichkeit vorlegen zu können, nicht so sehr deshalb, weil sie erwartet, daß ihr Thema, die Geschichte eines unberühmten Pinzgauer Bauerngeschlechtes, das Interesse weiter Kreise erwecken werde, als vielmehr, weil sie ein Musterbeispiel darstellt dafür, wie eine Erforschung nichtadeliger Familien auch für die Zeiten vor dem Einsetzen der Pfarrmatriken durchgeführt werden kann.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Die Rodung am 1610 m hohen Gschwandtnerberg, an dessen Fuß sich auf dem alten Talboden der 780 m hoch gelegene Markt Taxenbach schmiegt, hat als ihr Ergebnis eine ziemlich umfangreiche Besiedlung gezeitigt. Auf die ursprüngliche Form der Besiedlung (Villication) weist der Name „Maierhof"; dann dürfte eine der ältesten Siedlungen das „Gut am Gschwandt" sein, ein Name, der ja auf die Rodungstätigkeit selbst zurückgeht; auch ein „Aigen" findet sich. In der Folge entwickelten sich zwei Rotten, „Vordergschwandt und Hintergschwandt" mit zahlreichen Bauernanwesen zu Erbrecht.

Das Gut am Gschwandt, „Geswant", wurde namengebend für den heute noch in der Gegend sehr verbreiteten Familiennamen Gschwandtner. Die Erbrechter[1]) des Gutes waren eben „die Gschwandtner". Es geht dies zweifellos aus dem wiederholten Zusatz „de geswant" bei dem Namen der jeweiligen Besitzer des Gutes hervor, die uns aus dem älteren Urbar von ca. 1350 bekannt werden. Dieses Urbar I[2]) nennt, beginnend mit einem Friedrich, verschiedene Namen, aus denen sich mit großer Wahrscheinlichkeit ein gutes Bild über die „ersten" Gschwandtner, wenn man sie so nennen will, ergibt.

Friedrich, der älteste bekannte Baumann, hinterließ sicherlich nur Töchter; denn auf seinem Namen folgen im Urbar nur vier Frauennamen: Alheid, Diemut, Elisabet und Gertrud. Der folgende Georg ist wohl als Gatte einer dieser Töchter, etwa der Alheid, anzusprechen; ebenso wahrscheinlich der nächste in der Reihe Genannte, Jakob, als ein Sohn Georgs. Jedenfalls ist, nach dem Schriftbild zu schließen, der zu Jakob gesetzte Name Anna von den beiden folgenden Frauennamen Katharina und Margarete zeitlich zu trennen. Es entspricht daher der auch sonst feststellbaren Gepflogenheit in der Führung des Urbars, wenn man Anna als die — überlebende — Gattin Jakobs ansieht und Katharina und Margarete als überlebende Töchter. Da Margarete gestrichen ist, während ein Johannes de Geswant folgt, ist mit Sicherheit — soweit eine solche überhaupt gewonnen werden kann — Johannes als Gatte der Katharina anzusprechen, der durch die Heirat als neuer Träger des Namens Gschwandtner auf das Haus kam. Wieder folgt der Name Anna. Die naheliegende Vermutung, es verberge sich darunter entweder wieder eine Tochter dieses Namens oder aber eine zweite Frau des Johannes wird damit hinfällig, daß alle diese drei, nicht durchstrichenen, also zur Zeit des letzten Gebrauches des Urbars I noch gültigen Besitzernamen in einheitlicher Schrift im nächsten bei der Hofmeisterei in Salzburg in Verwendung genommenen Urbar II von ca. 1420[3]) als erste Besitzernamen erscheinen. Es kann sich also

---

[1]) H. Klein, Die bäuerlichen Lehen im Erzstifte Salzburg in Mittlg. Salzb. LK 69, S. 150/51.

[2]) Hofmeisterurbar „inner Gebirg", Ld. Reg. Arch. Salzburg, Urbar 6, Post 37.

[3]) Urbar Nr. 7, fol. 86v, wieder Post 37; der Dienst betrug schon damals und bis zur Urbarneubeschreibung und Neufestsetzung vom Jahre 1606 (vergl. F. Martin, Zur Geschichte Erzb. Wolf Dietrich, Mittlg. Salzb. LK 61, S. 14) 7 ß 10 ₰ und 15 Pfund Schmalz.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

nur um das Ehepaar Johannes—Katharina und um die Schwiegermutter bzw. Mutter Anna handeln.

Nun folgt im Urbar eine Rasur, die wohl unzweifelhaft die Namen der Erben, also von Kindern des Paares Johannes—Katharina verbirgt. Auf der Rasur steht: Jorg Cristina uxor. Es liegt demnach, zumindest was den Mann betrifft, neuerlich ein Wechsel in der Familie vor. Mit diesem Georg und seiner Hausfrau Christina beginnen sonach „neue" Gschwandtner (Jorg de Geswant), so nach dem Haus benannt, aber nunmehr schon Gschwandtner, die in lückenloser Geschlechterfolge bis auf den heutigen Tag nachgewiesen werden können.

Georg Gschwandtner am Gut Gschwandt (Jorg de Geswant), der Stammvater aller späteren Gschwandtner, hat den Besitz als Schwiegersohn des Vorbesitzers Johannes um 1430/40 angetreten. Die Zeit ist ziemlich gut bestimmbar, teils daraus, daß sein Vorgänger noch vor und nach 1420 am Hause saß, teils durch eine Rückrechnung von späteren gesicherten Daten nachfolgender Generationen. Demnach kann auch die Geburt Georgs um 1400/10 angesetzt werden.

Nach der Mitte des Jahrhunderts folgte ihm im Besitz des Anwesens „Gut am Gschwandt" sein Sohn Johannes. Als Sohn ist er im Urbar unzweideutig bezeichnet, denn die Eintragung lautet: Johannes filius Georgy. In seine Lebenszeit fällt der Bauernaufstand von 1462, der durch Verhandlungskunst rasch und ohne Blutvergießen vorüberging[4]). Da neben Mittersill auch das Schloß Taxenbach als fürstlicher Amtssitz von den Bauern am 12. August 1462 besetzt wurde[5]), ist es nicht wahrscheinlich, daß unser Johannes von den Wellen der Erregung unberührt blieb. Auf Johannes folgte, ebenfalls wieder durch den Zusatz filius im Urbar als sein Sohn ausgewiesen, ein zweiter Georg auf dem Anwesen. Der Bezeichnung filius ist aber noch der Zusatz: salvo jure fratrorum et sororum beigefügt. Er kennzeichnet in üblicher Weise die Anschreibung im Erbwege auf den (ältesten?) Sohn „vorbehaltlich der (Erb-)rechte der Brüder und Schwestern", beweist also den Besitzübergang im Erbwege, nicht durch Übergabe zu Lebzeiten. Aus der weiteren Feststellung, daß im Urbar III[6]), das um 1496 in Benützung genommen wurde, nur mehr Georg als Besitzer — als erster in diesem Urbare — erscheint, folgt, daß also 1496 die Erbfolge schon geregelt, Georg wohl auch schon verheiratet war. Nicht allzulange vor 1496 wäre demnach sein Vater Johannes verstorben.

Der nun auf dem Gute Gschwandt wirkende Georg ist aber nicht der weitere Stammhalter; den Stamm setzte sein Bruder Andreas fort, dem er das Haus überließ. Denn auf Georg folgt die Eintragung: Andreas frater per resignationem; Georg verzichtete

---

[4]) G. Franz, Der Salzburger Bauernaufstand 1462, Mittlg. Salzb. LK 68, S. 104.

[5]) a. a. O. S. 100.

[6]) Ld. Arch. Urbar Nr. 10, fol. 29, Post 38: It. gsbannt (so!) p. d. (= per dachsenpach).

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

also zu Gunsten seines Bruders Andreas. Wann der Verzicht erfolgte, ist nicht gesagt; nur der späteste Zeitpunkt steht fest: 1522. Denn es gibt ein Spezialurbar des Amtes Weng[7]) von 1522, aus dem ersichtlich ist, daß damals schon Andreas auf dem Gute saß[8]). Wir können vermuten, daß Georg, der vor 1496 den Besitz antrat, ihn nach ungefähr zwei Jahrzehnten vielleicht wegen Kränklichkeit, jedenfalls aber mangels eines leiblichen Erben, den etwa ein früher Tod hinweggerafft haben mag, seinem — wohl jüngsten — Bruder Andreas abtrat, der, wie üblich, auf dem Anwesen gelebt und in der Wirtschaft mitgeholfen haben wird. Daß die „Resignation" kaum früher als vor 1515 geschehen sein mag, geht daraus hervor, daß Hans, der Sohn des Andreas, von dem wir später hören werden. seinen sonstigen Lebensdaten nach kaum vor 1515 geboren worden sein dürfte. Bei dem beständigen zeitlichen Zusammenfall von Besitzantritt und Heirat, wie es durch die Verhältnisse geboten war, ist eben daher bei Andreas ungefähr um 1515 mit seiner Heirat und damit auch mit der Hausübernahme zu rechnen.

Andreas war, wie erwähnt, wohl der jüngste der Geschwister, deren es ja mehrere gab; hieß es doch fratrorum et sororum. Einen der anderen Brüder können wir an Hand der Urbare mit genügender Sicherheit namhaft machen. Er hieß Wolfgang und erscheint auf einem der Maierhoflehen ansässig, auf die wir nunmehr zu sprechen kommen müssen.

Die alte curia, Maierhof, ist im 14. Jahrhundert schon lange als solche aufgehoben, geteilt und die Teile zu Erbrecht ausgegeben sich vorzustellen. Die Unterscheidung der Teile „Maierhof" ist im Urbar I um 1350 teils wegen einer Beschädigung des Pergaments an dieser Stelle, teils wegen vielfacher Rasuren nicht möglich. Erst aus dem Urbar III (1496) lassen sich solche Teile wirklich auseinanderhalten, aus denen durch spätere Zusammenlegungen wieder neue „Viertel" entstanden, ein Vorgang, auf den hier nicht näher eingegangen werden kann. Er beruht auf der bekannten Tatsache, daß mit der Zunahme der Bevölkerung solche Teilungen zunächst vorkamen, dann aber beiläufig um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts durch die Verschlechterung der Lebensverhältnisse der Bauleute, die sich später in den verschiedenen Bauernaufständen auswirkten, es wieder zu Zusammenlegungen kam. Hier kann nur vermerkt werden, daß 1496 auf einem Halbviertel der „Maierhoflehen" ein Wolf Gsbantner (so!) ansässig war, der Besitz aber um 1505/10 als ein selbständiger verschwand und mit einem anderen Halbsviertel mit einem anderen Baumann (Heinrich Ratgeb) verschmolz. Aus dieser Zeitfolge muß geschlossen werden, daß der eben erwähnte Wolfgang Gschwandtner nur ein Sohn des Georg

---

[7]) Zu diesem weit verstreuten Amte, Sitz in Goldegg-Weng, gehörte ursprünglich Taxenbach; erst 1630 wurden die im Gericht Taxenbach sitzenden erzb. Untertanen vom Amte Weng der „Pflege Taxenbach gewidmet". (Die „Thumcustorischen" Untertanen wurden am 20. Juli 1626 zur Pflege Taxenbach „transferirt").

[8]) Ld. Arch. Urbar Nr. 195, fol. 4v.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

vom Gute Gschwandt gewesen sein kann und wohl keinen leiblichen Erben hinterließ. Auf einem anderen Halbsviertel der Maierhoflehen (das später „Mittermaierhof" genannt wird) findet sich vor 1522 durch Kauf von einem Christian Klausberger wieder ein Wolfgang Gschwandtner[9]), der es auch 1539 noch innehat[10]).

Wir haben also einen zweiten Wolfgang Gschwandtner auf einem der Maierhoflehen, der mit dem früheren, auf einem anderen dieser Lehen sitzenden Baumann nicht identisch sein kann. Wer kann der zweite Wolfgang sein? Zeitlich nur einer der fratrorum, Brüder des Georg und Andreas. Erhärtet wird diese Einreihung durch den Umstand, daß sein Maierhoflehen im Jahre 1550 im Besitze eines Hans Gschwandtner ist, der sich, wie wir sehen werden, als Sohn des Andreas entpuppt. Zwischen 1539 und 1550 ist also das Lehen vom Onkel auf den Neffen übergegangen. Leider fehlt das Amtsurbar Weng für die Jahre 1540 bis 1549, was zwar das Jahr des Überganges und allenfalls seines Grundes, nicht aber die Tatsache selbst festzustellen verhindert.

Auf Andreas zurückkommend finden wir ihn nur während der Jahre 1522 bis 1539 auf dem Gute Gschwandt belegt, weil nur für diesen Zeitraum das Amtsurbar[11]) erhalten geblieben ist. Er kam aber, wie wir schon gehört haben, bereits um 1515 zum Besitz und behielt ihn bis ins Jahrzehnt 1540/49. Im Amtsurbar von 1550, das erhalten geblieben ist, erscheint dann auf Gschwandt — ebenso wie auf dem einen Maierhoflehen — ein Hans Gschwandtner als Erbrechter. Bevor wir uns diesem zuwenden, sei erwähnt, daß in die Lebens- und Besitzzeit des Andreas der große Bauernkrieg von 1525/26 fällt. Ob und wieweit Andreas selbst tätig beteiligt war, blieb mangels entsprechender Quellen im Dunkeln. Da aber Taxenbach besonders beim zweiten Aufstand 1526 keine unwichtige Rolle spielte[12]), ist Andreas von den Wellen dieser sozialen Bewegung und auch von den Stürmen der Glaubensbewegung gewiß nicht unberührt geblieben. Allerdings hatte sich in Taxenbach bis zum Durchmarsche Setzenweins im April noch eine dem Erzbischof ergebene Partei erhalten.

1550 ist also auf dem Gute Gschwandt und auf einem Maierhoflehen ein Hans Gschwandtner bezeugt, und zwar durch das Amtsurbar Weng. Auch im Hofurbar von 1496, das bis ungefähr 1566 in Verwendung blieb — obwohl 1562/63 eine neue Urbarbeschreibung

---

[9]) Urbar Nr. 194, fol. 6: Dienst 4 ß 15 ₰, 6 Pfund Schmalz.

[10]) Urbar Nr. 195, fol. 5.

[11]) Die einzelnen Ämter, hier also Weng, führten eigene Spezialurbare, die jeweils ein bis zwei Jahrzehnte in Benützung blieben (Eintragung der geleisteten Dienste, der Besitzveränderungen usw.). Das Hofmeisterurbar („für das innere Gebirg") dagegen wurde in Salzburg selbst geführt, die Eintragungen erfolgten auf Grund der Meldungen der einzelnen Ämter.

[12]) Nach Köchel: Aufruf „an die von Salvelden, Tächsenpach und Pintzgau" zu Ostern 1526, Zug des Feldobersten der Bauern Setzenwein durch den ganzen Pinzgau, Besetzung Taxenbachs mit Niederbrennung des Schlosses im April, Huldigung der Unterworfenen vor dem schwäbischen Bundeshauptmann Burchard von Ems in Taxenbach am 11. Juli.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

angeordnet und durchgeführt wurde — müßte demnach Hans erscheinen. Doch sind weder beim Gute Gschwandt noch beim betreffenden Maierhoflehen nach Andreas bzw. Wolfgang Gschwandtner Nachfolger eingetragen. Das kann nur auf einem Versehen der Hofmeistereikanzlei beruhen. Diese, durch das Amtsurbar glücklicherweise ausgefüllte Lücke hätte nichts zu sagen, wenn nicht deshalb der Einwand berechtigt wäre, es sei nirgends bekundet, Hans wäre ein Sohn des Andreas gewesen. Da hilft nun eine andere Quelle über den Einwand hinweg[13]).

Im Lehenbuche des Erzbischofs Matthäus Lang von Wellenburg über Beutellehen findet sich nämlich eine Eintragung über ein Lehen „Alm Tyesbach in der Rauris gelegen", mit der Martin, Hannsen am Wald Sohn, belehnt war, zu der seitlich vermerkt ist, daß dieses Lehen Andre Gswantner (so!) gekauft habe und damit am 10. Februar 1532 belehnt wurde[14]). Im Lehenbuche Erzbischofs Ernst von Bayern ist dann vermerkt, daß nach Andreas Lehensträger wurde Hans Gschwandtner sein „sun", zunächst „unverzigen" seiner Geschwister, dann allein belehnt am 14. Juni 1547[15]). Somit ist nicht nur die fragliche Filiation bewiesen, sondern auch noch das Jahr 1547 als Todesjahr des Andreas und schließlich das Vorhandensein anderer — unbenannter und unbekannter — Kinder von ihm[16]). Weiters ist auf Grund dieses Fundes der Besitzübergang von Gschwandt auch wohl auf 1547 zu setzen an Stelle des bisherigen Ansatzes 1540/49.

Der erfreuliche Umstand, daß sich im gschwandtnerischen Besitz auch ein nicht zu Erbrecht, sondern zu Lehenrecht verliehenes Grundstück befand[17]), wird uns noch beschäftigen und nachträgliche Ergänzungen unserer bisherigen Ergebnisse erlauben. Hier sei nur vorgreifend vermerkt, daß nach dem Regierungsantritte des Erzbischofs Johann Jakob von Khuen-Belasi noch Hans Gschwandtner mit diesem Anteile an der Alm Diesbach belehnt wurde, dann aber mit 22. Juni 1583 ein Ruep Prämbster im Püchl in der Fusch im Lehenbesitze durch Kauf um 50 fl. und drei Dukaten Leihkauf folgte[18]). Die Aufsandung hat im Namen seines Vaters Hans Alexander Gschwandtner beim Landgericht vorgebracht; so nach dem

---

[13]) Das Versehen ist beim Gute Gschwandt auch selbst ersichtlich; für die Jahre 1496 bis 1566, also für 70 Jahre, nennt es nur zwei Besitzer und diese als Brüder, die daher höchstes Alter erreicht haben müßten.

[14]) Ld. Reg. Arch. Lehenbuch Nr. 12, Gericht Taxenbach, fol. 109v, Nr. 22; dominica post Apollonia anno 1532.

[15]) Lehenbuch Nr. 13, fol. 86v.

[16]) Die vom Hofmeisterurbar übersehene Eintragung hätte also lauten müssen: Hans filius salvo jure fratrorum et sororum.

[17]) Das Lehenstück erscheint im Lehenbuche Michaels v. Khuenburg (1544/60) im Gerichte Zell (fol. 44); allerdings wurde der Irrtum später bemerkt und mit der Hand des Schreibers des späteren Johann-Jakobischen Lehenbuches dazu vermerkt: Däxenpacher Gericht und dementsprechend in diesem Lehenbuche die Anmerkung beigesetzt: stet im lib. Mich. sub titulo Zell.

[18]) Lehenbuch Nr. 16, fol. 105.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Georg, Gschwandt
* ca. 1430, lebt noch 1466
∞ Christina, Tochter des Johannes de Geswant und der Katharina
lebt noch 1466

Johannes
Gschwandt ab ca. 1460
† 1490 (vor 16. 10.)

Wolfgang
Halbsviertel Maierhofen
bis nach 1496

Wolfgang
Halbsviertel Maierhofen
vor 1490 — 1539

Georg
Gschwandt vor 1496

Schwestern

Andreas
Gschwandt (1522) — 1547
† 1547

Hans
* um 1515, lebt noch 1580
Gschwandt u. Maierhofen

Geschwister

Alexander
* vor 1550, Gschwandt 1576—1607
† 18. 4. 1607
um 1576
Martha Herzog

Michael
Maierhofen
∞ 1576
Ursula . . .
† 22. 9. 1631

Hans
Gschwandt

Hans
† 1658
1635 Barbara Anichhofer
† 1685

Margarete
† 16. 12. 1635
∞ 16. 2. 1605
Georg Klausberger
† 15. 12. 1635

Andreas
1607 außer
Land
1637 in „Pergern"
Ob.Ö. (Vorlande?)

Ursula
∞ Christian Mitterleitner
am Niederhof

Michael
Maierhofen
† 1626
∞ Salome Hochleitner

Alexander
Gastgeb Taxenbach
† 1633

Ambrosius

Georg

Hans
† 1657
Bäcker u. Gastgeb
viele Kinder aus 3 Ehen

Georg
Wörth in der
Rauris

Andreas
Bäcker, St. Veit
† 1651

Alexander
† 1633

und 6 Töchter

darunter:
I
Caspar

III
Gervasius

Martha
∞ Matthäus Knoblach,
Bierbrauer, Zell

Gertrud
∞ Oswald Windt,
Tamsweg

Alexander
* 13. 2. 1640
† 27. 10. 1726
Gschwandt
∞ 1665 Eva Forsthofer

Hans
† 1734
∞ Magdalena Reichersberger

Hans

Hans
† 1799

Josef
Gschwandt

Michael
Domkapitlischer
Urbaramtsverwalter
St. Veit
† 1680

Maria

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Konzept im Notlbuch[19]), während im hinausgegangenen Aufsandbrief nur Hans (als Verkäufer) erscheint. Also auch hier ein wichtiger Abstammungsnachweis!

Von Andreas Gschwandtner wäre endlich noch zu vermelden, daß er „am Tattenpach" mit hochfürstlicher Genehmigung, die immer eingeholt werden mußte, eine Gmachmühle, die landesübliche kleine hölzerne Mühle mit nur einem Raum (Gemach) für den Hausbedarf errichtete. Den Zeitpunkt gibt das Amtsurbar von 1553 durch die Notiz: „anno 30 (also 1530) aufgericht"[20]).

Der Name der Gattin des Andreas bleibt uns unbekannt; von seinen Kindern ist nur der Sohn Hans bekannt, der den Stamm fortsetzte.

Hans (II.) Gschwandtner ist um 1515 geboren worden. 1547 übernahm er im Erb- bzw. Vergleichswege das väterliche Gut Gschwandt. Daß er früher (oder später?), jedenfalls zwischen 1540 und 1549 auch Besitzer des einen Maierhoflehens wurde, das bis dahin sein Onkel Wolfgang innehatte, wurde bereits erzählt. Das Urbar von 1562[21]) bietet eine Beschreibung dieses Besitzes. Demnach hatte das „Urbargut genant zu Gschwant" zehn Jauch Bauland in zehn Feldern, von denen eines zwei Jauch, sieben je ein Jauch und zwei je ein halbes („achzeit") groß waren. Dazu waren beim Gut vier Wiesen, zusammen 15 „Mad" (6, 5, 3 und 1) groß und eine Gmachmühle. Holz bezog der Besitzer von zwei Stellen, von einem Wald am Trattenbach und — mit seinen Nachbarn in Angerach — aus der hochfürstlichen Frei[22]). „Fremden", d. h. nicht erzbischöflichen Diensten, Robot oder Vogtei war das Gut nicht unterworfen. Das Gütl, genannt Maierhof, das Halbsviertel war, hatte in vier Feldern vier Jauch Bauland, an Wiesen, angrenzend an die Felder und sie umrainend, drei Mahd, Holzbezug im Trattenbach. Ebensowenig wie Gschwandt war es fremden Diensten unterworfen. Die Dienste waren 7 ß 10 ₰ bzw. 4 ß 15 ₰, dann 15 bzw. 6 Pfund Schmalz. Überdies dienten alle Gschwandtner (= alle Bauleute der Rotte) zusammen mit Ausnahme der Haslacher (zwei so benannte Anwesen) zwei feiste Kühe, die alljährlich am Hl.-Kreuz-Tage (14. September) die Hofmetzgerei in Werfen übernahm[23]).

---

[19]) Notlbuch des Landgerichtes Zell-Fuschl Nr. 195, Stück 91 ex 1583. Also auch hier die Unsicherheit, in welches Landgericht die Alm eigentlich gehörte. Sie lag „im Tauernwinkhl" und war — als Teil der ganzen Alm — 18 Kuhgräser groß, d. h. ausreichend für 18 Stück Vieh.

[20]) Urbar Nr. 195, fol. 7; Dienst 12 ₰; errichtet anstatt einer älteren, zum Gut gehörigen.

[21]) Urbar Nr. 199, fol. 10.

[22]) Bei den Ausmaßen des Grundes muß bedacht werden, daß es sich um Gebirgsbauern handelt.

[23]) Die Propstei Werfen hatte die fürstliche Küche mit Nahrungsmitteln zu versehen, weshalb dorthin gedient wurde (J. Felner, Die politische und amtliche Verfassung der Pfleggerichte Werfen, Mittersill und Saalfelden in Mittlg. Salzb. LK 68, S. 74). „Die (!) Unterthanen im Landgericht Taxenpach, so Schmalz dienen, gibt man ainem jeden auf ain Pfundt hinaus 4 ₰, sie legt ain Ambtmann in die Raitung als Ausgab ein", sagt ferner das Urbar (a. a. O.) mit nachträglicher und verblaßter Schrift.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Auf diesem Besitz wirtschaftete nun Hans fast 30 Jahre. Rasch hintereinander gab er dann seine Anwesen ab; Gschwandt ging nach Ausweis des Hofmeisterurbars 1576 an Alexander Gschwandtner, Maierhof 1577 an Michael Gschwandtner über, beide Male per emptionem, also durch kaufweise Übergabe[24]). Dabei ist Michael ausdrücklich als filius angeführt, Alexander dagegen nicht. Daß er aber auch ein Sohn des Hans war, wird an mehreren anderen Stellen ausdrücklich bezeugt, so, wie schon bemerkt, im Beutellehenbuch. Auch das Anlaitlibell[25]) sagt es: Anstatt Hans Gschwandtner kommt durch Übergabe sein Sohn Alexander um das Gut Gschwandt (erg.: ins Urbar); Anschlag 600 fl. Dann heißt es dort weiter: Mehr anstatt Hans Gschwandtner durch Übergabe sein Sohn Michael um das Gütl Maierhofen, so ein Achtelteil (= Halbsviertel), Anschlag 230 fl. Daß beide Übergaben nacheinander verrechnet wurden, obwohl sie laut Urbar doch einige Zeit auseinanderlagen, beruht wohl darauf, daß die Verrechnungseintragungen der eingenommenen Anlaitgebühren nur gesammelt an Hand der fortlaufend nach den Ereignissen geführten Notlbücher stattfanden.

Hans lebte nach der Übergabe seiner Anwesen an zwei seiner Söhne noch längere Zeit; wir haben schon gehört, daß er mit dem Anteile an der Alm Diesbach noch am 22. Juni 1583 neuerlich — beim Wechsel des Lehenherrn — belehnt wurde. Wann er gestorben ist, wissen wir nicht, auch ist der Name seiner Frau nicht erforschbar gewesen. Vielleicht hat ihr Ableben ihn bewogen, seine Anwesen an die Söhne abzugeben.

Mit Alexander und Michael teilt sich die Familie in zwei noch heute blühende starke Äste. Einmal finden wir die Brüder noch gemeinsam. Am 10. Oktober 1600 brachte der Taxenbacher Pfarrer Matthäus Gobelius (Gobl) eine Klage gegen Alexander und Michael, die Gschwandtner „gebrieder", ein wegen angeblich unbefugten Viehtriebs auf die Trattenbachalm[26]).

Ergaben schon die bisher herangezogenen Quellen beachtliche Ergebnisse, erlauben die Lehenbücher wertvolle Ergänzungen zur Abstammungsgeschichte der Familie Gschwandtner.

Schon im ältesten Lehenbuche, das erhalten geblieben ist, in dem des Erzbischofs Sigismund von Volkersdorf (1452—1461[27]) ist vermerkt, daß ein „Jorg im Swant" einen Teil der Alm „Tiessenpach gelegen ze Rawris" zu Lehen empfangen hat als Lehensträger seiner Hausfrau Christine und der Elspet und der Dorothea. Im nächsten Lehenbuche, dem des Erzbischofs Bernhard von Rohr (1466—1482[28]), erscheint Georgius im Swannt als Belehnter mit dem gleichen Stück

---

[24]) Urbar 200, beginnend 1565, fol. 23, Post 60 und fol. 34, Post 100, bzw. die gleichlautenden Eintragungen im Urbar Nr. 201 (1601), fol. 21, Post 81 und 120.

[25]) Beigebunden dem Anlaitlibell von Werfen!

[26]) Gerichtsprotokoll Bd. 8.

[27]) Lehenbuch Nr. 4, fol. 57v; Nr. 1 bis 3 waren im 18. Jahrhundert noch vorhanden.

[28]) Nr. 7, fol. 72v.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

als Lehensträger seiner Hausfrau Christine und des Thoman, „der Dorothea seligen Sun und der benannten Christina Schwester". Aus den beiden Eintragungen geht demnach, da wir Christina als Gattin des Georg schon aus dem Hofmeisterurbar kennengelernt haben, ergänzend hervor, daß der Besitz an der Alm aus dem Erbe der Christina und ihrer beiden Schwestern stammte. Diese Schwestern waren zwischen 1452 und 1466 gestorben, letztere mit Hinterlassung eines Sohnes Thoman aus einer sonst unbekannten Ehe, während Christina sowohl wie Georg 1466 noch lebten. Ferner erhellt daraus, daß die Schwestern keinen den Vater überlebenden Bruder hatten, so daß Christina eine Erbtochter, und zwar wohl die Erbtochter war, da ihr Mann und nicht der der Dorothea der Lehensträger wurde, woraus weiter folgt, daß auch das eigentliche väterliche Anwesen und nicht nur der Almbesitz zu ihrem Erbe wurde und durch sie an Georg kam, das heißt also, daß das Gut Gschwandt ursprünglich ihrem Vater gehörte. Dabei erinnern wir uns, schon aus der Urbareintragung selbst auf einen Wechsel der Besitzerfamilie hingewiesen worden zu sein, obwohl damals weitergehende Schlüsse nicht gezogen werden konnten, zumal diese Eintragung auf Rasur steht. Diese Rasur ist nunmehr auflösbar. Dort kann nur die kurzlebige Eintragung der nachgelassenen drei Töchter Christine, Elspet und Dorothea des Vorbesitzers Johannes de Geswant gestanden sein. Als dann Christine den Georg — wohl einen Nachbarssohn — heiratete und ihm damit das Gut Gschwandt zubrachte, gebot der knappe Raum die Entfernung der überflüssig gewordenen Namen und nur die Christina wurde nun als uxor wieder eingetragen.

Damit sind für die Familie Gschwandtner der Johannes de Geswant und seine Gattin Anna, die vor 1420 geheiratet haben, wie wir gehört haben, als — und zwar mütterliche — Ahnen nachgewiesen. Sehr wahrscheinlich ist ferner beim Vorbesitzer des Johannes, dem Jakob, ebenfalls nur eine Einheirat anzunehmen, da dieselben Verhältnisse einschließlich einer Rasur vorliegen. Dieser Jakob, geboren um 1350 und gestorben zwischen 1415/18, und seine 1420 noch lebende Frau Anna sind deshalb als weitere — mütterliche — Ahnen anzusehen. Daß auch alle diese „de Geswant" hießen, ist mangels noch ausgebildeter Familiennamen selbstverständlich.

Der Teil der Alm, mit dem Georg für Frau und Schwägerinnen belehnt wurde, war 1452 mit 30 ß, 1466 jedoch mit 32 ß Lehensgebühr veranschlagt. Es liegt nur eine Steigerung des Dienstes vor, ohne daß an der Wesensgleichheit gezweifelt werden kann[29]).

Noch während der Regierungszeit Erzbischofs Bernhard trat ein Wechsel ein. Auf Georg, der ebenso wie seine Frau Christina beim Regierungsantritt des Erzbischofs 1466 noch lebte und belehnt wurde, folgte sein Sohn Hans „Gswannt". Es ist wohl aus den uns anderweitig bekannt gewordenen Lebensdaten des Hans anzunehmen, daß dieser Wechsel, also der Tod des Georg, verhältnismäßig bald nach 1466 eintrat.

---

[29]) Hochstellung der Zahl II über der zunächst eingesetzten Zahl XXX.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Vom nächsten Erzbischof, Johann Beckenschlager, zunächst nur Verweser, dann seit 1489 zwar Erzbischof, aber kaum je im Lande, während die Domherren noch im kirchlichen Banne lagen, ist kein Beutellehenbuch vorhanden. So finden wir die nächste Eintragung erst im Lehenbuche Erzbischofs Friedrich von Schaumberg, wo es unter der allgemeinen Rubrik „am St. Gallentage anno 1490 zu Goldegkerhof" (also 16. 10. zu St. Veit) heißt: Wolfgang Swannt (so!) hat eodem die empfangen anstatt sein und seiner Geschwister ainen Tail aus benanter albm Teispach dient LXXVII[30]). Seitlich daneben steht dann: Georius frater emit et recepit institutionem 1494 Goldegkerhof. In der Zwischenzeit hat also Hans einen zweiten Teil der Alm hinzuerworben. Denn nunmehr setzt sich der Dienst zusammen aus den 32 ß des alten Teiles und den 45 ß eines neu erworbenen, woraus sich die 77 ß ergeben, die 1490 ausgewiesen wurden.

Für die Geschichte der Gschwandtner ergibt sich daraus ergänzend, daß Hans, von dem wir bisher nur sagen konnten, er sei vor 1496 gestorben, am 16. 10. 1490 schon tot war, aber wohl nicht allzu viel früher, das heißt noch 1490, aus dem Leben schied, weil ja die Erbteilung nach ihm noch nicht durchgeführt war. Außerdem ist nun die bisher nur erschlossene Eigenschaft des Wolfgang als ein Sohn des Hauses urkundlich belegt, da 1494 ihm der „Bruder" Georg das Almlehen abkauft. Schließlich steht nun auch fest, daß Wolfgang der ältere Bruder war, der als solcher die Belehnung erhielt. Da wir aber nicht Wolfgang, sondern Georg auf dem Gut Gschwandt finden, folgt daraus weiter, daß Wolfgang noch bei Lebzeiten seines Vaters, also wohl noch um oder vor 1490, das Maierhoflehen erstand, jedenfalls durch eine Einheirat; bisher war er uns als Besitzer dieses Anwesens erst seit 1532 bekannt.

Schließlich wäre noch zu sagen, daß Georg, als Erzbischof Leonhard zur Regierung kam, am Lehenstage (16. 10. 1495) zwar wieder am Goldeggerhof erschien, aber nur, um das Lehen „von stund zu übergeben". Er hatte die Almanteile um eine nicht benannte Summe an einen Mert Reichsperger verkauft, der gemeinsam mit ihm zum Lehenshofsitz gezogen war und auch „von stund" nun mit dem erkauften Stück belehnt wurde. War Georg die Alm zu entlegen, ihre Nutzung mit zuviel Anstrengung verbunden?[31]) Wirtschaftlich war der Verkauf wohl nicht. Denn sonst hätte doch sein Bruder Andreas nicht 1532 die Gelegenheit benützt, wieder einen Teil dieser Alm zu erstehen; es war dies einer der alten Teile mit 45 ß Zins; ob es derselbe war wie der zwischen 1482/90 dazugekaufte, können wir nicht feststellen, wenn es auch wahrscheinlich ist.

Mit der Auswertung der Lehenbücher konnten für die älteste Geschichte der Gschwandtner bis zu ihrer Teilung in die zwei

[30]) Da der Anteil von 1532 bei einem Zins von 45 ß ein Ausmaß von 18 Gräsern hatte, ist der vom frühesten Anteil mit 30 ß Zins mit 12 Gräsern zu bestimmen, so daß der vergrößerte Besitz bis 1495 den Auftrieb von 30 Stück Vieh zugelassen hat.

[31]) Es wurde schon früher vermutet, daß Georg körperlich nicht am festesten war und uns daraus seinen seinerzeitigen „Verzicht" erklärt. Der Almverkauf scheint dies zu bestätigen.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Linien Alexander und Michael noch wichtige Ergänzungen gefunden werden. Damit sind wir aber auch schon in die Zeiten gekommen, in denen bereits im allgemeinen die Quellen wie die Notlbücher, die Gerichtsprotokolle usw. reichlicher fließen und ebenso die Kirchenmatriken wenigstens teilweise schon genealogische Daten zu bringen imstande sind. Dadurch wird die weitere Erforschung der Geschicke der Familie verhältnismäßig einfacher und verliert ihren methodologischen Wert, der für die vorliegende Arbeit überhaupt bestimmend war. In gleicher Weise verwehrt der Raum das Eingehen auf die weitere Genealogie des Geschlechtes und es muß genügen, nur noch einzelnes von vielleicht allgemeinem Interesse zu erwähnen.

So von Alexander, daß seine Geburt wohl noch vor 1550 zu setzen ist, weil sein Vater Hans 1547 das väterliche Anwesen übernahm und damals auch geheiratet haben wird. Seine Frau, die er etwa gleichzeitig mit der Gutsübernahme geehelicht haben wird, hieß Martha Herzog, wahrscheinlich eine Tochter des seit 1566 auf dem Gute „Ris am Gschwandt" sitzenden Leopold Herzog[32]). Alexander, der ein tüchtiger Wirtschafter gewesen sein muß, starb am 18. 4. 1607 und konnte 1591 das Mittermaierhof genannte Halbsviertel um 450 fl. zu seinem alten Gut dazukaufen[33]). Vom Hauptgut Gschwandt gibt die Urbarbeschreibung von 1606 ein anschauliches Bild. Es bestand aus einem halbgemauerten Haus mit Kraut-, Baum- und Pflanzgarten, konnte über Winter drei Pferde und zwanzig Rinder erhalten und war auf einen Wert von 600 fl. angeschlagen. Die Baulichkeiten (mit Stallungen und Getreidekasten) werden allerdings alt und baufällig genannt. Der alte Dienst wurde anläßlich dieser Urbarneubeschreibung — was ja ihr Zweck war[34]) — von 7 ß 10 ₰ auf 6 fl. hinaufgesetzt; der Schmalzdienst (Butterschmalz, aber auch Butter selbst) blieb als „Ehrung" in alter Höhe. Zehentpflichtig war Gschwandt nun zu einem Drittel dem Pfarrhof Taxenbach, zu Zweidrittel einem Carl Hundt aus der Familie Hundt von Dorfheim. Für den Gesellpriester fand jährlich eine Haar- (Flachs-)Woll- und Hafersammlung statt, der Landjäger hatte einen Metzen Hafer zu erhalten. Das Weiderecht (Pluembbesuch), 1562 noch im Angerach, stand nur mehr in Trattenbach zu. Aus dem Vergleich der Urbarbeschreibungen von 1562 und 1606 geht hervor, daß eine kleine Verschiebung in der Art der Bewirtschaftung eingetreten war; statt 10 standen nur mehr 8 Tagwerk im Bau, das heißt also Felder für Getreidebau. Dieser ging zurück, der Wiesenertrag, damit die Viehzucht, wurde gesteigert[35]). Der hinzugekaufte Mittermaierhof erhielt über den Winter ein Pferd und neun Stück Rinder.

Hans, des Alexanders Sohn, konnte neuerdings das Gut Gschwandt vermehren. Er erstand am 10. 5. 1629 das andere Maier-

---

[32]) Hofmeisterurbar Nr. 10, fol. 28v.

[33]) Anlaitlibell Weng (beigebunden dem von Radstadt 1585/99) von 1591.

[34]) F. Martin a. a. O. S. 14.

[35]) Die Änderung, die sich dann immer mehr ausprägte, setzte also schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

hofhalbsviertel, das Alexanders Bruder Michael bei der 1576-Aufteilung erhalten hatte und das inzwischen an des Michael Enkel Georg gekommen war, der nach seiner Heirat mit einer Eva Rathgeb nach Wörth im Tale Rauris zog und deshalb das Anwesen dem Vetter Hans samt allem Zubehör (Almgerechtigkeit auf dem Viertel der Alm Rettenfeld in der Rotte Dienten), 3 Jauch „Angau" (angebaute Frucht) und Fahrnisse um zusammen 1000 fl. verkaufte[36]). Seit dieser Zeit waren wieder beide Halbsviertel mit dem Gute Gschwandt vereint und bleiben es dauernd durch alle folgenden Zeiten, übergehend stets vom Vater auf den Sohn: von Hans auf Alexander, von diesen auf den Sohn Hans, wieder auf den Sohn und dann Enkel Hans (gestorben 1799) und auf Josef usw., eine karge Aufzählung, die hier genügen muß[37]).

Bewegter waren die Schicksale der Gschwandtner aus der Linie Michael; doch auch hier müssen wir uns aus den angeführten Gründen darauf beschränken, zwei Angehörigen dieser Linie einige Bemerkungen zu widmen. Während Michaels gleichnamiger Sohn das Anwesen Maierhof übernahm, wurde der zweite Sohn Alexander Gastgeb in Taxenbach und begann damit die Reihe jener Gschwandtner, die einen bürgerlichen Beruf ergriffen. Alexander ist aus der Geschichte der kurzen „Pinzgauer Bauernrebellion" bekannt[38]). In seinem Gasthause wurde die Supplikation der Zeller Leute verlesen. Da Erzbischof Wolf Dietrich aus staatsmännischen Erwägungen es für notwendig hielt, schärfstens durchzugreifen, um einen wirklichen Aufstand zu verhindern, erhielt die von ihm Mitte Juni abgesandte Kommission den Auftrag, allen Untertanen der beteiligten Gerichte Zell und Taxenbach die Wehren abzunehmen und die Rädelsführer einzuliefern. Alexander Gschwandtner entfloh, sein Sohn Ambrosius[39]) wurde verhalten, ihn bei Buße von 32 Dukaten zu suchen. Alexander wurde bald darauf tatsächlich ergriffen und nach Salzburg gebracht, gefangen gehalten, nach der Hinrichtung des Pflegers Kaspar Vogl von Kaprun-Zell und zweier Bauern aus diesem Gericht jedoch wie die anderen Gefangenen gegen Urfehde am 18. 11. 1606 nach Hause entlassen[40]).

Ein rühriger, aber unruhiger Geist war auch der Sohn Hans des Michael, ebenso wie sein Oheim Alexander, Gastgeb und zugleich Bäcker in Taxenbach. Er wurde mehrfach zum Bürgermeister

---

36) Notlbuch 113.

37) Bei der Übernahme durch Josef Gschwandtner am 23. Oktober 1799 umfaßte der Grundbesitz das Gut Gschwandt (seit ca. 1430 im geraden Erbbesitz), Unter- und Obermaierhof, Zweidrittel-Sackzehent von Gut Gschwandt, Gmachmühlen Trattenbach und Maierhof, Zweidrittel Getreide- und Maizehent auf den beiden Maierhof, die Almen Trattenbach, Voiß, die halbe Alm Hochkäser, Alprecht Winkl und eine Mahd, Schrökkendl genannt.

38) F. Martin a. a. O. S. 17.

39) Ambrosius war 1627 am „Peterswirtshaus" in Taxenbach, das also wohl auch das des „Rebellen" gewesen sein wird.

40) Bei der Protestantenauswanderung nach Ostpreußen war auch ein Gschwandtner, dort blühte die Familie bis in die Jetztzeit.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

gewählt, erscheint aber unzählige Male in den Gerichtsprotokollen, sei es als Kläger, sei es als Beklagter; er rauft sich mit Tod und Teufel herum, greift aber auch ein, als sein Bruder Alexander frühzeitig stirbt, indem er dessen Anwesen, genannt Haus in Gschwandt, erwirbt. Auch sein posthumer Sohn aus dritter Ehe Gervasius hatte etwas vom unruhigen Naturell seines Vaters geerbt, das ihn als Erbe des Gasthauses 1679 auf die Gant bringt. Diese wenigen Bemerkungen müssen genügen; ebenso konnte die Stammtafel (s. S. 184/185) in den unteren Reihen nur ganz schematisch und skizzenhaft gefaßt werden. Der Zweck der Arbeit war ja nicht der, eine Familiengeschichte zu liefern, sondern nur, nachzuweisen, wie weit zurück die bodenständigen Bauernfamilien genealogisch erfaßt werden können, wenn, wie im Lande Salzburg, die so reichhaltigen Archivbestände herangezogen werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1954

Band/Volume: 94

Autor(en)/Author(s): Scheiber Artur Maria

Artikel/Article: Gschwandt und die Gschwandtner in Taxenbach. 178-192